

1 – Geltungsbereich, Teilnehmerinformation

(a) Der „1. Wolkersdorfer Schlossparklauf“ am 23.6.2017, wird vom Laufverein „LC Wolkersdorf“ veranstaltet. Die nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle Personen, die an einem Bewerb des 1. Wolkersdorfer Schlossparklaufs teilnehmen. Als Gerichtsstand gilt Korneuburg.

(b) Die nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und den TeilnehmerInnen des Wolkersdorfer Schlossparklaufs. Sie werden laufend angepasst und sind jeweils in der Fassung gültig, die vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin zum Zeitpunkt der Anmeldung akzeptiert wurde. Änderungen der AGB werden auf der Website www.schlossparklauf.at bekanntgegeben und sind ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe gültig.

(c) Erklärungen von Seiten eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin an den Veranstalter sind nur dann gültig, wenn sie in Schriftform (Post: Laufverein „LC Wolkersdorf“, Antoniusgasse 30, 2120 Obersdorf oder E-Mail: info@lcwolkersdorf.at) an den Veranstalter gerichtet werden.

2 – Anmeldung, Zahlungskonditionen & Rückerstattung, Zeitmessung

(a) Für Rückfragen in Zusammenhang mit der Anmeldung und/oder Abrechnung steht Ihnen das Team der Veranstaltung unter info@lcwolkersdorf.at gerne zur Verfügung.

(c) ONLINE-ANMELDUNG: Die Anmeldung zu allen Bewerbungen des WOLKERSDORFER SCHLOSSPARKLAUF ist über die Website <https://my.raceresult.com> möglich.

(d) PERSÖNLICHE und POSTALISCHE VORANMELDUNG: Ist leider nicht möglich.

(f) NACHNENNUNGEN sind für alle Bewerbe am Freitag den 22.6.2018 sowie am Samstag den 23.6.2018 am Veranstaltungstag direkt am Veranstaltungsgelände im entsprechend gekennzeichneten Bereich möglich. Die Höhe der Nachnennungsgebühr entsprechen jener auf der Homepage www.schlossparklauf.at. Blinde und augenranke Personen sowie Menschen, denen es aus anderen, nachvollziehbaren Gründen nicht möglich war, die Online-Anmeldung im Vorfeld durchzuführen, können die Nachnennung am Veranstaltungstag ohne Aufzahlung direkt vor Ort vornehmen.

(g) SONSTIGE ANMELDUNGEN per E-Mail oder telefonisch können wir leider nicht annehmen.

(h) Die BEZAHLUNG DER NENNENGEBÜHR per ONLINE ANMELDUNG erfolgt mittels <https://my.raceresult.com> Anmeldeschluss für die Online-Anmeldungen ist am Dienstag, den 19.6.2018 um 23:59:59 Uhr. Wenn ein angemeldeter Teilnehmer / eine angemeldete Teilnehmerin, egal aus welchem Grund, nicht zum Start antritt, so besitzt er / sie keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr. Bei Kindern unter 18 Jahren haften die Eltern bzw. gesetzlichen VertreterInnen.

(i) Bei Anmeldung via Internet, über <https://my.raceresult.com>, erhalten alle TeilnehmerInnen unmittelbar nach erfolgter Absendung eine Anmeldebestätigung. Die Auflistung eines Teilnehmersnamens in der offiziellen Starterliste gilt als Nachweis, dass die

Anmeldedaten ordnungsgemäß an den Veranstalter übermittelt wurden und die Zahlung eingegangen ist.

(j) Zur Startnummernabholung im entsprechend gekennzeichneten Bereich am Veranstaltungsgelände ist lediglich ein amtlicher Lichtbildausweis notwendig. Aus ökologischen Gründen (Abfallvermeidung) ist es nicht notwendig, die Zahlungsbestätigung auszudrucken und mitzubringen. Fehlende Beträge sind im Rahmen der Startnummernausgabe bei der Kassa in bar zu bezahlen.

(k) Die Startnummern sind nicht übertragbar. Nach persönlicher Absprache mit den Veranstaltern können jedoch bis einschließlich Mittwoch, den 20.6.2018, Namensänderungen vorgenommen werden.

(l) Wenn ein angemeldeter Teilnehmer / eine angemeldete Teilnehmerin, egal aus welchem Grund, nicht startet, so besitzt er / sie keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.

(m) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat das Recht auf einen Startplatz und auf die Teilnahme an der Veranstaltung, wenn die Anmeldung ordnungsgemäß durchgeführt und die Bezahlung des Startgeldes getätigt wurde. Nur bei vollständigem und ungerechtfertigtem Ausfall der Veranstaltung kommt eine Rückbezahlung des Startgeldes in Betracht. Dabei entsteht aber kein Rechtsanspruch auf Leistungen, die kostenlos vom Veranstalter angekündigt wurden.

(n) Änderungen im Streckenverlauf oder im Ablauf der Veranstaltung sind von Seiten der Veranstalter jederzeit möglich, v.a. aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von behördlicher Vorschrift.

- (o) Die Durchführung der Zeitnehmung erfolgt durch die Firma TIME NOW SPORTS OG.
- Die Zeiterfassung erfolgt via integrierten Passiv-Transponder in der Startnummer von RaceResult durch die Firma TIME NOW SPORTS OG.
- Der Chip ist auf der Startnummer befestigt und darf NICHT entfernt werden. Es wird KEIN PFAND eingehoben.
- Von der RaceResult Zeitmessaanlage werden AUSSCHLIESSLICH die CHIP's der Firma RaceResult, die auf der Startnummer befestigt sind und vom Veranstalter ausgegeben wurden, gelesen. Chips anderer Hersteller können NICHT verarbeitet werden.
- Ohne Startnummer ist KEINE Zeitnahme möglich!
- Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer ist daher GUT SICHTBAR und auf der VORDERSEITE DES OBERKÖRPERS während des gesamten Laufes und über die Start- und Ziellinie zu tragen.
- Die Ergebnisse finden Sie auf www.my.raceresult.com .

3 – Teilnahme, Ausschluss, Disqualifikation

(a) JedeR, der oder die das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist berechtigt, an einem der Bewerbe des WOLKERSDORFER SCHLOSSPARKLAUF teilzunehmen. Kinder und Jugendliche können von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

(b) Es ist, abgesehen von den in (c) und (d) geregelten Ausnahmen, grundsätzlich nicht gestattet, am WOLKERSDORFER SCHLOSSPARKLAUF und all seinen Bewerbungen mit einem Sportgerät jedweder Art sowie einem sonstigen Fortbewegungsmittel teilzunehmen. Dieses Verbot beinhaltet u.a. auch Rollstühle, Rennrollstühle, Kinderwagen, Nordic Walking-Stöcke und Fahrräder. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Die Nichteinhaltung dieser Regelung führt zur Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmers / der jeweiligen Teilnehmerin.

(c) Ausgenommen aus dieser Regelung ist des Weiteren der Nordic Walking- und Geherbewerb, bei dem das Mitführen von Nordic Walking-Stöcken ausdrücklich erlaubt ist.

(d) Informationen zu Organisation und Ablauf der Veranstaltung werden auf der Website www.schlossparklauf.at veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen können auch am Veranstaltungstag bekannt gegeben werden. Etwaige Anweisungen des Veranstalters bzw. ihres befugten Personals, das als solches gekennzeichnet ist, sind ausnahmslos zu befolgen. Andernfalls ist der Veranstalter befugt, Personen, die den ausdrücklichen Anweisungen des Veranstalters oder ihres Personals zuwiderhandeln, aus der Veranstaltung auszuschließen und zu disqualifizieren.

(f) Der WOLKERSDORFER SCHLOSSPARKLAUF findet bei jedem Wetter statt. Bei „Höherer Gewalt“ (z.B. übermäßige Hitze, Sturm), aus Sicherheitsgründen (z.B. Terror, Sturm) oder aufgrund von behördlicher Anordnung kann die Veranstaltung jedoch ohne Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr abgesagt, vorzeitig abgebrochen oder im Ablauf verändert werden. In diesem Fall besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den TeilnehmerInnen.

(g) Hat ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin bei der Anmeldung unrichtige Daten angegeben, welche die Beurteilung seiner / ihrer sportlichen Leistung verfälschen, so ist der Veranstalter berechtigt, die jeweilige Person zu disqualifizieren. Selbes gilt für Personen, die einer Sperre durch die NADA oder durch einen anderen nationalen Sportverband unterliegen sowie für Personen, die gedopt an den Start gehen. Erfüllt ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin einen dieser Punkte, die zur Disqualifikation führen können, so ist die Anmeldung und damit das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer / der Teilnehmerin und dem Veranstalter nicht rechtsgültig, da sie nicht mit den AGBs des WOLKERSDORFER SCHLOSSPARKLAUF übereinstimmt.

(h) Der Veranstalter behält sich vor, Personen von der Veranstaltung auszuschließen und zu disqualifizieren, die das in den Punkten 2b – 2d geregelte grundsätzliche Verbot der Benützung von Sportgeräten und anderen Fortbewegungsmitteln, außer den ausdrücklich bei gewissen Bewerbungen zugelassenen, missachten.

(i) Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Veranstaltung nicht gestört oder verzögert wird und dass keine anderen Personen in irgendeiner Weise gefährdet werden. Andernfalls hat der Veranstalter und das von ihnen befugte und entsprechend gekennzeichnete Personal jederzeit die Befugnis, Personen aus der Veranstaltung auszuschließen und ggf. zu disqualifizieren. Auch das Personal von medizinischen Diensten ist unter gewissen Umständen ermächtigt, einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin die (weitere) Teilnahme an einem Bewerb des WOLKERSDORFER SCHLOSSPARKLAUF zu untersagen, wenn dies beispielsweise die Gesundheit eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin gefährden würde.

4 – Haftungsausschluss

(a) Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden.

(b) Bei „Höherer Gewalt“ (z.B. übermäßige Hitze, Sturm), aus Sicherheitsgründen (z.B. Terror, Sturm) oder aufgrund von behördlicher Anordnung kann die Veranstaltung jedoch ohne Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr abgesagt, vorzeitig abgebrochen oder im Ablauf verändert werden. In einem solchen Fall besteht keine Verpflichtung seitens des Veranstalters, den TeilnehmerInnen Schadenersatz zu leisten.

(c) Die TeilnehmerInnen sind selber dafür verantwortlich, vor der Teilnahme an einem der Bewerbe des WOLKERSDORFER SCHLOSSPARKLAUF ihren Gesundheitszustand von einem Arzt / einer Ärztin überprüfen zu lassen. Für gesundheitliche Risiken der TeilnehmerInnen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für Personen, die über keine gültige Anmeldung für den Bewerb verfügen, an dem sie teilnehmen, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

5 – Datenerhebung und -verwertung

(a) Mit der Anmeldung zu einem der Bewerbe des WOLKERSDORFER SCHLOSSPARKLAUF stimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu, dass ihre bei der Anmeldung bekanntgegebenen, personenbezogenen Daten gespeichert und verwertet werden, um die Veranstaltung durchführen und ordnungsgemäß abwickeln zu können. Das beinhaltet gegebenenfalls auch die Weitergabe der Daten an medizinische Dienste, welche die Veranstaltung betreuen.

Der Laufverein „LC Wolkersdorf“ versichert, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten und alle - auch personenbezogene - Daten der Teilnehmer nur zum Zwecke der Durchführung des Wolkersdorfer Schlossparklaufs zu verwenden und an Dritte nur weiterzugeben, soweit dies zur Abwicklung im Rahmen der Veranstaltung bzw. zu deren Durchführung erforderlich ist. Der Laufverein „LC Wolkersdorf“ bestätigt, dass Dritte durch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Laufverein, dazu verpflichtet sind, bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin stimmt weiters zu, dass die bei der Anmeldung bekanntgegebenen personenbezogenen Daten an die Firma Race Result AG, bzw. TIME NOW SPORTS OG weitergegeben werden dürfen, um die Zeitnehmung sowie die Erstellung und Veröffentlichung der Ergebnislisten zu ermöglichen.

(b) Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews von und mit der Teilnehmerin / dem Teilnehmer dürfen vom Veranstalter verbreitet und veröffentlicht werden, ohne dass von Seiten des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer / der Teilnehmerin ein Anspruch auf Vergütung entsteht.

(c) Mit der Anmeldung zu einem der Bewerbe des WOLKERSDORFER SCHLOSSPARKLAUF stimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu, dass die bei der Anmeldung bekanntgegebenen, personenbezogenen Daten in StarterInnen- und Ergebnislisten veröffentlicht werden dürfen. Dies beinhaltet auch die mediale Verbreitung in Online-, Print-, Hörfunk- und Rundfunkmedien.

(d) Mit der Anmeldung zu einem der Bewerbe des WOLKERSDORFER SCHLOSSPARKLAUF stimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu, dass die bei der Anmeldung bekannt gegebene E-Mail-Adresse von den Veranstaltern verwendet werden darf, um Informationen betreffend der Veranstaltung zu übermitteln. Die E-Mail-Adresse wird nicht an Dritte weitergegeben. Die Zusendung per E-Mail kann jederzeit widerrufen werden.

(e) Der Teilnehmer kann seine Einwilligung jederzeit durch eine entsprechende Mitteilung an Laufverein „LC Wolkersdorf“, Antoniusgasse 30, 2120 Obersdorf, widerrufen.